

Präsident
Jens Weber
Berg 18
9043 Trogen
079 960 35 65
jens.weber@ar.ch



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

SP AR | Jens Weber | Berg 18 | 9043 Trogen
Departement Gesundheit und Soziales
Herr Regierungsrat Yves Noel Balmer
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

Trogen, 16. März 2021

Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG);

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Balmer, geschätzter Yves
Sehr geehrte Damen und Herren des Departements Gesundheit und Soziales

A. Allgemeine Bemerkungen

Die SP AR ist erfreut, dass die Regierung erkannt hat, wie wichtig ein zeitgemässes Angebot zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und entsprechende Tagesstrukturen im Kanton sind, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser oder erst zu ermöglichen. Auch hat die Regierung anerkannt, dass ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten systemrelevant sind, wie der Lockdown im Frühling 2020 gezeigt hat. Wir begrüssen das Vorgehen, insbesondere die Bevölkerungsbefragung und eine geplante rasche Umsetzung durch das Inkrafttreten des Gesetzes per 1.1.2023 und bedanken uns bei den involvierten Personen für ihre effiziente Arbeit.

Im Sinne der Förderung der Chancengleichheit unterstützt die SP AR ausdrücklich, dass Beiträge, welche an die Kinderbetreuung gesprochen, anhand des Einkommens der Eltern berechnet werden.

Das Gesetz regelt die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, nicht aber das Angebot. Dies mit der Begründung, dass momentan genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft eine Zunahme der Nachfrage erwartet werden kann, stellt sich für die SP AR die Frage, wie sichergestellt wird, dass auch längerfristig eine genügende Anzahl Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Unserer Ansicht nach wäre es daher wichtig, dass im Gesetz ein Artikel aufgenommen wird, der die Gemeinden dazu verpflichtet, bei steigender Nachfrage die Aufstockung von Betreuungsplätzen sicher zu stellen.

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung soll gemäss erläuterndem Bericht, wenn überhaupt, im neuen Volksschulgesetz geregelt werden. Für die SP AR ist zwingend, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, schulergänzende Betreuung erwerbskompatibel (inkl. Ferienbetreuung) anzubieten.



B. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1 Grundsätzliches

Für finanzschwache Gemeinden könnten die Subventionen für Kinderbetreuungsbeiträge in der Höhe von 75% zu einer erheblichen finanziellen Belastung werden. Die hohen Beteiligungskosten könnten die Gemeinden hindern, ein gutes Angebot zu stärken, da sie bei erhöhter Nachfrage finanziell mehr beitragen müssen. Wir schlagen daher vor, eine Beteiligung von Kanton und Gemeinden zu je 50% zu prüfen.

Die SP AR begrüsst den Subjektfinanzierungsansatz.

Art. 3 Anspruch bei Erwerbstätigkeit

Zu Abs 2) Die Formulierung "gemeinsamer Haushalt" ist gut gewählt

Für die SP stellt sich die Frage, wie Gemeinden bekannt machen müssen, dass Familien finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung beantragen können. Dies insbesondere bei Personen, welche mit ihren Rechten nicht vertraut sind.

Art. 4 Ermessensbeiträge

Die SP AR befürwortet diesen Artikel ausdrücklich.

Allerdings stellen sich uns in der Folge weitere Fragen: Durch wen und anhand welcher Daten wird der Entscheid gefällt, ob eine externe Betreuung zu einer Entlastung der Familie führt oder dem Wohle des Kindes dient? Ist unter «Entlastung der Familie» auch persönlicher Erholungsbedarf der Eltern gemeint? Eltern von Kleinkindern leiden oftmals Stressfolgen bis hin zu Erkrankungen.

Art. 5 Beitragsbemessung und Zuständigkeit

Die SP AR Vorlage begrüsst ausdrücklich die Beitragsabstufung anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, maximal bis zu einem Jahreseinkommen CHF 100'000. Der im erläuternden Bericht erwähnte vorgesehene maximal subventionierter Stundentarif von Fr. 12.- bzw. Fr 11.-, ist nachvollziehbar.

Art. 8 Auszahlung

Die SP AR unterstützt den Ansatz, dass Beiträge den Erziehungsberechtigten monatlich rückerstattet werden. Dies stellt vor allem für Erziehungsberechtigte in einer finanziell instabilen Lage eine bedeutende Entlastung dar.

Im Fall von wiederholt ausstehenden Betreuungsbeiträgen durch Erziehungsberechtigte wäre es sinnvoll, dass es eine Lösung gibt, dass Betriebe die Beiträge direkt bei der Gemeinde abholen können.

Mit freundlichen Grüssen
SP Appenzellerland

Für den Vorstand
Jens Weber, Parteipräsident